

Nutzungsvereinbarung für die ZLB-Medienwerkstatt

zwischen der

Zentral- und Landesbibliothek Berlin

und

Nachname, Vorname: _____

Bibliotheksausweis-Nr.: 6 0 9

Die oben angegebene und unterzeichnende Person erkennt die folgende Nutzungsvereinbarung als bindend an. Eine Zuwiderhandlung kann zu einer Sperrung des entsprechenden Bibliotheksausweises bzw. zu Regressansprüchen seitens der Zentral- und Landesbibliothek Berlin führen. Die unterzeichnende Person haftet ferner für eventuelle Begleitpersonen.

Einrichtung und Equipment

Die in der Medienwerkstatt vorhandene Technik und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Nach der Nutzung überprüft das Bibliothekspersonal gemeinsam mit der nutzenden Person die Ausstattung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit. Schäden jeder Art sind sofort dem Bibliothekspersonal zu melden. Bei Schäden an Technik und Mobiliar, die durch grob fahrlässige Nutzung entstehen, haftet die unterzeichnende Person bzw. deren gesetzlicher Vormund.

Erstellte Inhalte

Schädliche oder gefährliche Inhalte: Inhalte, die gefährliche oder illegale Aktivitäten fördern oder die zu schweren oder sogar tödlichen Verletzungen führen können, sind nicht gestattet. Hierzu gehören gefährliche Challenges und Streiche, Anleitungen zur Selbstverletzung, zum Konsum oder der Herstellung von Drogen, die Verherrlichung von Essstörungen, Gewalttaten, Hacking, die Anleitung zum Diebstahl oder Betrug oder das Umgehen der Bezahlung für digitale Inhalte oder Dienste sowie Werbung für gefährliche Heilmethoden und Heilmittel.

Hasserfüllte Inhalte/ Hetze: Es ist nicht erlaubt, Inhalte, die zu Gewalt oder Hass gegen Einzelpersonen oder Gruppen aufrufen, zu erstellen.

Gewalttätige oder grausame Inhalte: Gewalttätige oder blutige Inhalte, die bei Zuschauenden Schock oder Ekel hervorrufen, sowie Inhalte, die andere zu Gewalttaten ermutigen, sind nicht erlaubt.

Nacktheit und sexuelle Inhalte: Das Erstellen von sexuellen Inhalten oder Foto- und Videoaufnahmen nackter Menschen ist in den Räumen der Bibliothek strengstens untersagt und führt mindestens zu einem Hausverbot, bei entsprechendem Tatbestand auch zu einer Strafanzeige. Sexuelle Inhalte mit Minderjährigen sowie Foto- und Videoaufnahmen nackter Minderjähriger sind strengstens untersagt und werden umgehend den Strafverfolgungsbehörden gemeldet. **Jugendschutz:** Die Bibliothek verbietet das Erstellen von Inhalten, die die emotionale und körperliche Gesundheit von Minderjährigen gefährden. Als minderjährig gilt jede Person, die dem Gesetz nach noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Die Beurteilung, ob einer der oben beschriebenen Sachverhalte vorliegt, obliegt dem Bibliotheks- sowie dem Sicherheitspersonal der ZLB.

Sonstiges

Eine gültige Bibliotheksmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Nutzung.

Die Nutzung ist ab einem Alter von 16 Jahren gestattet.

Die „Medienwerkstatt der Zentral- und Landesbibliothek Berlin“ ist als Produktionsort zu nennen.

Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin behält sich vor, die Nutzung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Berlin, _____
Datum

Unterschrift